

digt, in: *Republikanische Reden*, München 1976, S. 11 ff.). Es ist gleich langweilig, wenn der Prediger im Gewand des lauten Propagandisten auftritt, wie wenn er überhaupt nur noch „con sordino“, so gedämpft spricht, als ob er ständig um Entschuldigung dafür bitten möchte, daß er seine Hörer überhaupt belästigt.

Ohne Sinn für Rhythmus, für die angemessenen Akzente, für Wiederholungen bzw. Variationen an der richtigen Stelle usw. kann eine Predigt nicht sein. Sie kann auch nicht gelingen ohne das Gefühl für das *Verhältnis von Zeit und Aufmerksamkeit* der Hörer. Obwohl schon unendlich viel über die richtige Länge der Predigt geredet worden ist, wird die „Aufmerksamkeitskurve“ immer noch viel zu wenig berücksichtigt. Untersuchungen haben gezeigt, daß der durchschnittliche Hörer nur die ersten 3 Minuten so aufmerksam ist, daß er sich nach dem Gottesdienst noch an die Inhalte erinnern kann, daß die Aufmerksamkeit dann beträchtlich absinkt, in der siebten bis achten Minute einen neuen Höhepunkt erreicht, um dann rasch gegen Null zu streben (vgl. *L. Mohaupt/M. Seitz*, *Gottesdienst und öffentliche Meinung*, Stuttgart/Freiburg – Basel – Wien 1977, S. 145). Wenn darauf nicht durch Zeiteinteilung oder „Redekunst“ richtig reagiert wird, gehen auch diejenigen inhaltlichen Aussagen ins Leere, um die es schade ist.

Hinter der „technischen“ Frage der Rhetorik steckt ein tieferes Problem aller Verkündigung (nicht nur der Predigt). Der Verkündiger soll nicht sich selber produzieren, soll aber doch deutlich machen, daß er „dahintersteht“. Er muß sich sowohl vor der Gefahr des „falschen Subjektivismus, des törichten und eitlen Ausbreitens subjektiver Empfindungen“ hüten, wie auch vor jener des „falschen Objektivismus, der bloß etwas Richtiges aufsagen will“ (vgl. *B. Welte*, a. a. O., S. 214). Die Hörer erwarten und haben einen Anspruch darauf, daß da einer als er selber spricht, ohne sich selber zu verkündigen.

Und was erwarten die Hörer an *Inhalt*? Die Antwort ist leicht, wenn auch schwer einzuholen. Das A und O müßte die Eröffnung einer wirklichen *Gottese Erfahrung* sein in einer Sprache, die mitvollzogen werden kann. „Wir in der Kirche reden zu wenig von Gott oder tun es in einer dünnen Indoktrination, der eine wirklich lebendige Kraft fehlt. Wir haben zu wenig die Kunst einer echten Mystagogie in die Erfahrung Gottes gelernt und wenden sie darum

auch viel zu wenig an“ (*Karl Rahner*). In dieser Kunst muß sich Verkündigung versuchen. Von da her müssen die zentralen Inhalte der Glaubensüberlieferung in immer wieder neuen Anläufen buchstabiert werden: die absolute unwiderrufliche Selbstzusage Gottes in Jesus, der Anspruch und Trost seiner Botschaft und seines Geschicks, die Offenheit für den Geist, die Hoffnung auf ewiges Leben und so fort. Es muß je neu ausgelegt werden, was Kirche ist, was Gottesdienst, was Eucharistie bedeutet. Und es muß gesagt werden, was das alles für die Menschlichkeit des Menschen besagt, inwiefern das „zu seinem Heil“ ist und was das für Konsequenzen in den verschiedenen Bereichen und Situationen seines Lebens von ihm verlangt. Wenn man das sagt, ist schon das Selbstverständliche mitgesagt, daß Verkündigung nur gelingen kann, wenn sich der Stromkreis zwischen Glaubensüberlieferung und gegenwärtiger Erfahrung schließt (vgl. ds. Heft, S. 391 ff.).

### Nicht nur reden

Die Aufgabe ist so groß, daß die Sprachnot, in der man sich ohnehin vorfindet, nur noch wachsen zu können scheint. Wo man die Größe der Herausforderung nicht unterschätzt, ist man aber am ehesten dagegen gefeit, sich an ihr vorbeizumogeln. Man kann das rechte Wort nur finden, wenn man weiß, daß man es suchen muß. Das kann zu einer „Rhetorik der Frage“ (Walter Jens), zu einer vorsichtigen Sprache führen, die mehr suchend als besitzend ist, die aber durch Redlichkeit Überzeugungskraft ausstrahlen kann und die nicht in Gefahr ist, eine tiefere Unsicherheit kompensierende Selbstsicherheit mit dem „Feststehen“ in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwechseln. Eine solche Sprache weiß von sich selber, daß ihr Gelingen nicht verfügbar ist (ohne daß sie sich das zur Ausrede werden ließe: es ist ja nicht so wichtig, was ich sage, Verkündigung kann man nicht „machen“) – und daß es nicht allein auf das Reden (oder Schreiben) ankommt. Sie weiß nämlich, daß es auch „Verkündigung“ sein kann, zu schweigen, solange man nicht die rechten Worte findet, und sie weiß, daß das, was gesagt wird, eingelöst werden muß, indem man „die Wahrheit tut“. Wenn man Sprachnot wahrnimmt, kann eine Tugend aus ihr werden.

Hans Georg Koch

## Vorgänge

### Kirchen in der DDR gegen Wehrerziehung

Wie nicht anders erwartet, ist es in der DDR wegen der Einführung des Fachs Wehrerziehung zu Auseinandersetzungen zwischen der Staatsführung

und den Kirchen gekommen. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und die Berliner Bischofskonferenz haben gegen die für das

kommende Schuljahr geplante Einführung der Wehrkunde als Pflichtfach Stellung genommen. Sie taten es in unterschiedlichen Formen und zu

verschiedenen, aber nicht weit voneinander entfernten Zeitpunkten. Die evangelischen Kirchenleitungen ließen am 25. Juni von den Kanzeln einen „Brief an die Gemeinden“ verlesen. Der Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz, Kardinal *Alfred Bengsch*, hat sich in einem Schreiben an den Staatssekretär für Kirchenfragen, *Hans Seigewasser*, geäußert. Der Brief des Kardinals, der erst Anfang Juli bekannt wurde, war bereits am 12. Juni bei dem einmal jährlich stattfindenden Routinegespräch zwischen Bengsch und Seigewasser der DDR-Regierung übergeben worden und wurde Ende Juni allen katholischen Pfarrern in der DDR zur Kenntnis gebracht.

### Evangelisches Kanzelwort

Die evangelischen Kirchenleitungen hatten – nur wenige Monate nach dem Gespräch mit SED-Chef *Erich Honecker* (vgl. HK, Mai 1978, 216ff.) – zunächst den Kontakt mit der Regierung gesucht. So fand am 1. Juni ein Gespräch mit Seigewasser statt, in dem die Kirchenführer ihre Bedenken vortrugen. Bei dieser Gelegenheit erläuterte der Staatssekretär die Planungen der Regierung. Da die DDR-Presse das Thema Wehrkunde nicht erwähnt, ist der Bericht der Kirchenleitung über das Gespräch zugleich Informationsquelle über die vorgesehenen Maßnahmen: 4 obligatorische Doppelstunden im Jahr für Jungen und Mädchen im 9. und 10. Schuljahr; ein geschlossener Lehrgang in Zivilverteidigung am Ende des 9. Schuljahres von 2 Wochen Dauer (mit täglich 5 Stunden), ebenfalls obligatorisch für Jungen und Mädchen; ergänzend zu diesen Lehrgängen zweiwöchige vormilitärische Lager für Jungen, die Ausbildung an Waffen einschließen, auf freiwilliger Basis (es werde aber – so Seigewasser – 100%ige Beteiligung angestrebt!); in den 10. Klassen ab 1979 eine obligatorische dreitägige Abschlußübung in den Winterferien (vgl. epd-Dokumentation 30a/78).

Die Konferenz der Kirchenleitungen befaßte sich auf einer außerordentli-

chen Tagung am 14. Juni mit diesem Gespräch und richtete einen erneuten Brief an Seigewasser, in dem noch einmal um die Überprüfung der vorgesehenen Maßnahme gebeten wurde. Gleichzeitig wurde das „Wort an die Gemeinden“ verabschiedet und eine „Orientierungshilfe“ erarbeitet, die u. a. über das Gespräch mit Seigewasser berichtet und die Haltung der Kirchenleitungen erläutert. Sie wurde den Gemeinden zusammen mit dem Kanzelwort zugeschickt. Am 19. Juni fand dann eine Begegnung führender Kirchenvertreter, an ihrer Spitze der Vorsitzende des Kirchenbundes, Bischof *Wilhelm Schönherr*, und der Magdeburger Bischof *Werner Krusche*, mit DDR-Ministerpräsident *Willi Stoph* statt. Dabei ging es zwar in erster Linie um den kirchlichen Beitrag zu Abrüstung, Entspannung und Frieden und diesbezügliche ökumenische Konferenzen der jüngsten Vergangenheit, es wurde aber auch erneut die kirchliche Besorgnis über die geplante Wehrerziehung zur Sprache gebracht. Schließlich wurde am 25. Juni das Kanzelwort verlesen. Darin wurde einleitend die Verpflichtung der Kirchen zum Zeugnis für die Versöhnung hervorgehoben, „die Gott gegen alle Feindschaft der Menschen gesetzt hat“: „Um dieses Auftrages willen arbeiten wir als Gemeinde Jesu Christi mit, wo Spannungen abgebaut werden, Vertrauen gefördert und Sicherheit zwischen den Völkern gestärkt werden kann.“ Dann wurden die „besorgten Stimmen“ angesprochen, die sich in den Kirchen wegen der Einführung des Wehrunterrichts zu Wort gemeldet hätten, und es wurde betont, daß die Konferenz der Kirchenleitungen die Regierung gebeten hätte, das Fach nicht einzuführen.

Im Mittelpunkt des Textes stand der Satz: „Die Konferenz bedauert, daß die kirchlichen Bedenken nicht berücksichtigt wurden, und hat die Regierung noch einmal um eine Überprüfung gebeten. Die Konferenz befürchtet, daß durch die Einführung von obligatorischem Wehrunterricht die Erziehung zum Frieden im Bewußtsein gerade von Jugendlichen ernststen Schaden leidet und die Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik der

DDR in Frage gestellt wird.“ Im Anschluß daran wurde die besondere Bedeutung der Erziehung zum Frieden „in unseren Gemeinden und Familien“ betont. Es müßte der Gesinnung des Friedens und der Versöhnung Raum geschaffen, es müßten Vertrauen und Offenheit praktiziert werden, und man müsse sich darum bemühen, „daß bei Lösung von Konflikten nicht die Macht das letzte Wort behält“. Abschließend heißt es, die Gewissen vieler seien „belastet durch die Entscheidungen, die sie zu treffen haben“.

In der „Orientierungshilfe“ werden die kirchlichen Bedenken in dem Sinn spezifiziert, wie sie auch der Regierung vorgetragen worden waren. Es wird verwiesen auf die Gefahr einer frühzeitigen Fixierung auf Freund-Feind-Denken und einer Gewöhnung an Gewalt als Mittel der Konfliktlösung. Gegen das Regierungsargument von Frieden und Sicherheit wird gewarnt vor einem „von Angst und Bedrohung bestimmten Sicherheitsdenken“, das seinerseits zu Angst und Gegendrohung verleite. Der beabsichtigte Unterricht sei als Teil dieses gefährlichen Mechanismus als Mittel zur Friedenssicherung wenig geeignet. Er könne sich auch als Hindernis für ein wirkliches Abrüstungsbewußtsein erweisen. „Um der Abrüstung willen brauchen wir eine Erziehung, die Menschen zu gewaltlosen Formen der Beilegung von Streit fähig macht.“

### Katholische Eingabe an die Regierung

An diesem Punkt berührt sich das Schreiben der Bischofskonferenz eng mit der evangelischen Stellungnahme. Die militärische Ausbildung von Schülern, so heißt es in dem Schreiben, sei mit einer Erziehung zum Frieden nicht vereinbar. „Eine solche Ausbildung enthält unvermeidlich die Weckung eines Freund-Feind-Denkens und, wie die Erfahrung zeigt, die Weckung des Hasses – gerade bei noch nicht erwachsenen jungen Menschen.“ Anders als die protestantische Kritik beruft man sich aber auf katholischer Seite *allein* auf den christlichen Frie-

densauftrag als Begründung. Es wird die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums mit ihrer Aussage zitiert, es sei eine „schwere Pflicht“ für alle, die sich der Erziehung widmen und die öffentliche Meinung formen, „in allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken“, und es wird die Aussage der DDR-Pastoralsynode in ihrem Beschluß „Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden“ zitiert, daß die Bemühung um Frieden „in jedem Lebensstadium von Bedeutung“ sei und bei der Erziehung der Kinder beginne.

Formulierungen, die dem Versuch der evangelischen Kirchenleitungen entsprächen, die DDR-Regierung bei ihrem Anspruch zu behaften, eine Politik des Friedens und der Abrüstung zu betreiben, finden sich in dem katholischen Schreiben nicht. Dagegen spielt in der Argumentation der Bischofskonferenz das *Erziehungsrecht der Eltern* eine erhebliche Rolle. Die Einführung des Wehrunterrichts bestätige erneut die Tendenz, im ganzen Bildungs- und Erziehungswesen konsequent einen staatlichen Totalanspruch auf den Menschen durchzusetzen. Unter Hinweis auf ihren Hirtenbrief vom Herbst 1974 bekräftigen die Bischöfe ihre Überzeugung, daß sich jeder Staat durch eine solche Zielsetzung selbst schade. Das Streben nach totaler Vereinnahmung des Menschen werde von den Betroffenen immer wieder mit Unehrlichkeit, innerer oder äußerer Flucht oder auch mit Protest beantwortet werden.

Schließlich nehmen auch die Bischöfe die DDR-Führung beim Wort, wenn es heißt, daß durch die angesprochene Tendenz im allgemeinen und die jetzt geplante Maßnahme im besonderen mit Sicherheit nicht erreicht werde, was „der Herr Vorsitzende des Staatsrates“ mehrfach als seinen Wunsch erklärt habe, nämlich „daß sich alle Bürger, einschließlich der Christen, im Staate geborgen fühlen sollten“.

Ausdrücklich kommt das bischöfliche Schreiben auch auf die „Freiwilligkeit“ der vormilitärischen Ausbildungslager für Jungen (einschließlich des Trainings an Waffen) zu sprechen. Damit sei eine neue Quelle der Diffamierung gegeben für jene, die sich aus

Gewissensgründen einer solchen Ausbildung verweigern. Diese Befürchtung wird mit entsprechenden Erfahrungen bei der „freiwilligen“ Jugendweihe begründet.

Vergleicht man die katholische und die evangelische Stellungnahme, so liegt auf der Hand, daß der Text der katholischen Bischofskonferenz schärfer formuliert ist. In der Sache springt der schon angesprochene Unterschied am meisten ins Auge: während evangelischerseits „ad hominem“ mit der „*Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik der DDR*“ argumentiert wird, läßt sich die katholische Seite darauf mit keinem Wort ein und warnt statt dessen vor dem *staatlichen Totalanspruch* auf den Menschen. Allerdings klammert auch die evangelische Stellungnahme das Elternrecht keineswegs aus. In der „Orientierungshilfe“ heißt es, die Kirchenvertreter hätten der Regierung gegenüber erklärt, „daß sie für diejenigen Eltern und Erziehungsberechtigten eintreten werden, die sich aus Gewissensgründen nicht in der Lage sehen, ihre Kinder an diesem Unterricht teilnehmen zu lassen“.

Man kann darüber streiten, ob es sinnvoll ist, kirchlicherseits mit der „Glaubwürdigkeit“ der DDR-Politik zu operieren, aber von allen Kanzeln verlesen, könnte ein solches Argument der Regierung vielleicht doch nicht ganz gleichgültig sein. Trotzdem bleibt die Frage – sie wird sicher auch von denjenigen in den Gemeinden gestellt werden, die dem von der Kirchenleitung eingeschlagenen Weg einer „Kirche im Sozialismus“ kritisch gegenüberstehen –, ob man der DDR-Politik damit nicht zuviel Ehre antut. Der Versuch der evangelischen Kirche, den Kirchenkampf zu vermeiden, ohne ihrem Auftrag als Kirche untreu zu werden, hat sich auch an ihrem Vorgehen in Sachen Wehrkunde wieder gezeigt. Daß dieser Weg seine Tücken hat, daß der Pfad zwischen Konfrontation und Akklamation, zwischen Unterdrückung und Vereinnahmung sehr schmal ist, ist nichts Neues. Ebenso wenig neu ist, daß diejenigen, die staatlicher „Verständigungsbereitschaft“ gegenüber skeptisch sind, sich

näher an der Realität befinden als die Optimisten.

## Kein Stoff für Polemik

Eine scharfe katholische Kritik an der „Politik“ der evangelischen DDR-Kirchen hat in jüngster Zeit einiges Aufsehen erregt. In einem Aufsatz in dem dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken nahestehenden „Informationsdienst des Katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen e. V.“ (Nr. 90/1978) kommentierte *Michael Albus* die Begegnung der Kirchenführung mit Honecker. Der Ort der Veröffentlichung spricht dafür, daß die Kritik nicht bloß eine Privatmeinung ist.

Albus erhebt den Vorwurf einer „Brüskierung der katholischen Glaubensbrüder“, weil der katholische Partner von dem Gespräch nicht vorher unterrichtet worden sei, und äußert den Verdacht: „Könnte nicht Bischof Schönherr und seine Freunde bei der Entscheidung zur Teilnahme an dem Spitzengespräch nicht auch die stille Absicht geleitet haben, bei schwindendem innerem Halt wenigstens noch mit einem solchen Akt die faktisch vorhandene materielle Basis der Kirche abzusichern?“ (S. 8) Zuvor weist der Artikel nicht nur auf die bekannten Spannungen in den Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kirchenleitungen in der Frage des Verhaltens gegenüber dem Staat hin, sondern zeichnet auch ein sehr dunkles Bild von der Lage der evangelischen Kirche in der DDR. Es dürfe mit Gründen festgestellt werden, „daß die quantitative Stärke der Evangelischen Kirche im anderen Teil Deutschlands bei weitem nicht mehr ihrem qualitativen, inneren Zustand, mit anderen Worten ihrer inneren Stärke, ihrer Glaubensstärke, die ja für eine christliche Kirche allein der Ausweis ihrer wirklichen Kraft sein kann, entspricht“ (S. 6).

Dazu gab es auf evangelischer Seite sehr kritische Reaktionen. EKD-Sprecher *Claus-Jürgen Röpke* äußerte „Verwunderung und Betroffenheit“ über den Artikel (KNA, 4. 7. 78). Der

West-Berliner Bischof *Martin Kruse* sagte auf einer Pressekonferenz, er habe die Darstellung „mit Befremden“ gelesen (epd, 29. 6. 78). In der Tat ist die Darstellung in mehrfacher Hinsicht problematisch. Daß der Zustand der evangelischen Kirchen in der DDR nicht so katastrophal ist, daß sie dem Staat ausgeliefert wären, wie der Artikel glauben machen will, dafür sind sowohl das Kanzelwort wie der Zulauf zu den jüngsten Kirchentagen (vgl. HK, Juli 1978, 325) deutliche Indizien (selbst wenn man damit rechnet, daß zu den Kirchentagen nicht nur aktive Christen, sondern auch andere DDR-Bürger gekommen sind, die hier einen Freiraum von der Allgegenwart des Staates suchten). Abgesehen davon dürften die der Beurteilung zugrunde gelegten Zahlen nicht restlos gesichert sein (für Leipzig ist von 5 Taufen, davon 3 katholischen, auf 100 Geburten die Rede, zuverlässige evangelische Informationen spre-

chen – was bedrängend genug ist – von etwas mehr als 8% evangelischer Taufen). Überdies sollte die Glaubensstärke der evangelischen Kirche in der DDR kein Gegenstand für Spekulationen katholischer Beobachter in der Bundesrepublik sein.

Das schließt die kritische Beobachtung keinesfalls aus, zumal – wie Albus mit Recht feststellt – die Taktik der evangelischen Kirchen auch ihre Auswirkungen auf die Stellung der katholischen Kirche in der DDR hat. Stoff für konfessionelle Polemik sind die unterschiedlichen Wege, die die katholische und die evangelische Kirche in der DDR aus Gründen ihrer Kirchenstruktur, ihrer sozialetischen Tradition und ihrer Minderheits- bzw. Mehrheitssituation gehen, allerdings nicht. Wie der Widerstand gegen die Wehrkunde zeigt, können sich beide Kirchen auch einig sein, obwohl sie in unterschiedlicher Weise vorgehen.

H. G. K.

## Pastorale Zusammenarbeit in der Schweiz

Die Schweizer Bischofskonferenz hat Anfang Juli auf den 8. bis 10. Dezember 1978 ein „*Interdiözesanes Pastoralforum*“ nach Einsiedeln einberufen. Es tritt an die Stelle des von der Synode 72 gewünschten, von der römischen Kongregation für den Klerus aber nicht genehmigten Pastoralrates (HK, Dezember 1977, 636). Wenn man mit dem Religionssoziologen *Roland J. Campiche* sagen kann, die Schweizer Bischofskonferenz gewährleiste die Einheit des schweizerischen Katholizismus, dann muß man gleich beifügen, die Synode 72 habe diese Einheit zum ersten Mal in seiner Geschichte zum Ausdruck gebracht und damit ein neues Zusammengehörigkeitsbewußtsein geschaffen. Weil es aber andererseits noch kein Pastorkonzept, noch kein Gesamtkonzept des kirchlichen Lebens in der Schweiz und auch keine zusammenhängenden Pastoralstrukturen gibt (vgl. HK, April 1976, 211–217), die Notwendigkeit einer Koordination der Pastoral aber unbestritten ist, ist ein Nachfolgeorgan der

Synode 72 für den schweizerischen Katholizismus und seine Einheit von besonderer Dringlichkeit.

Das Pastoralforum, das voraussichtlich eine regelmäßige Fortsetzung finden wird, soll „die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bistümern, Sprach- und Kulturgebieten sowie zwischen kirchlichen Bewegungen, Organisationen und Fachgremien für den pastoralen Einsatz in unserem vielgestaltigen Land und für den Beitrag unseres Landes an die Kirchen in der Welt fördern“ (Schweizer Bischofskonferenz am 7. Juli 1978). Das Pastoralforum soll dabei seine Beratungen vor einem doppelten Hintergrund führen: „Die Seelsorgeräte der sechs Bistümer der Schweiz werden aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, der zwei oder drei bedeutsame Entwicklungen im Bistum seit der Synode 72 sowie die für die nächste Zukunft wichtigsten pastoralen Fragen festhalten soll. So wird die Thematik des Pastoralforums von der Basis

her erarbeitet werden können. Daraus läßt sich ein Überblick über das gewinnen, was in nächster Zeit in der katholischen Kirche der Schweiz in koordiniertem Vorgehen aufzugreifen ist. Die Bischofskonferenz wird überdies dem Pastoralforum ausführlich darüber Bericht erstatten, was mit den Entscheidungen und Empfehlungen der Synode 72 geschehen ist“ (*Anton Cadotsch*, Sekretär der Bischofskonferenz, am 7. Juli 1978 vor der Presse).

## 10 Jahre Pastoralplanung

Einen Überblick über das zu gewinnen, was in der katholischen Kirche der Schweiz pastoral zu planen, aufzugreifen und zu koordinieren ist, darum bemüht sich namentlich das *Schweizerische Pastoralsoziologische Institut* (SPI), das vor 10 Jahren gegründet wurde und gemäß Statut „die Abklärung und Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezügen zum religiös-kirchlichen Leben und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die seelsorgerliche Praxis“ bezweckt. Gegründet wurde das SPI vom Katholischen Kollegium, der gesetzgebenden Behörde des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen, und rechtlich ist es noch heute eine Institution des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen. Von Anfang an beteiligte sich aber auch die Schweizer Bischofskonferenz, indem sie dem SPI insbesondere die Führung der Arbeitsstelle ihrer im Jahre 1966 gegründeten *Pastoralplanungskommission* (PPK) übertrug. Neben zahlreichen Einzelplanungen, deren Ergebnisse zu einem großen Teil als SPI-Arbeitsberichte oder PPK-Broschüren publiziert werden, befaßt sich die PPK mit einem „Strukturmodell der Schweizer Kirche“ und damit mit echter Gesamtplanung.

Das SPI versteht sich aber nicht nur als ein Institut für empirische Sozialforschung und Planungsarbeit, sondern auch für religions- und kirchensoziologische Forschung; gemäß Statut kann es denn auch selbstgestellte wissenschaftliche Aufgaben durchführen.